

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin - I C 22 BT 6303-1/2023-4-1

Berlin, den 09. Mai 2023
9020-1308
annette.grunwald@senfin.berlin.de

0455 C

An

die/den Vorsitzende/n des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG)

hier: Berichtsauftrag über einen Sitz des Landes Berlin im Aufsichtsrat

rote Nummern: 18-3691 / 19- 0250: Teilbericht 7 / 19-0455 / 19-0455A

Vorgang:

- 95. Sitzung des Hauptausschusses vom 8. September 2021
- 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Mai 2022
- 23. Sitzung des Hauptausschusses vom 31. August 2022
- 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. September 2022
- 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Januar 2023

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in o.g. Angelegenheit zuletzt den Zwischenbericht vom 15. August 2022 - RN 0455 - in seiner 24. Sitzung am 14. September 2022 und ergänzend das vertraulich übermittelte aktienrechtliche Gutachten in seiner 30. Sitzung am 18. Januar 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss nimmt den abschließenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2021 in Zusammenhang mit der Gewährung einer Ausgleichszahlung an die Zoo Berlin AG zur Ablösung einer vertraglichen Verpflichtung einen Begleitbeschluss gefasst. Danach soll die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung Gespräche mit dem Aufsichtsrat der Zoo Berlin AG mit dem Ziel aufnehmen, dem Land Berlin künftig einen dauerhaften Sitz im Aufsichtsrat zu gewährleisten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dazu mit Bericht vom 15. August 2022 - RN 0455 - berichtet, dass im Ergebnis der durch die Beteiligungsverwaltung geführten Gespräche der Vorsitzende des Aufsichtsrates eine Befassung des Aufsichtsrates in dieser Angelegenheit angekündigt hatte.

Mit Bericht vom 22. November 2022 hat die Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss ergänzend das aktienrechtliche Gutachten vertraulich übermittelt, in dem der Anspruch auf Einräumung eines ständigen Sitzes im Aufsichtsrat der Gesellschaft bewertet wird.

Der Beteiligungsverwaltung wurde von der Zoo Berlin AG zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. November 2022 mit der Angelegenheit befasst hat und er sich zukünftig bei der Entscheidung über die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung entsprechend seines gefassten Beschlusses verhalten werde. Der Beschluss laute: „Der Aufsichtsrat beschließt, die Senatsverwaltung für Finanzen zukünftig über freiwerdende Aufsichtsratsmandate zu informieren, entsprechende Besetzungsvorschläge des Landes Berlin zu diskutieren und bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soweit möglich und sachgerecht zu berücksichtigen.“

Die Senatsverwaltung für Finanzen hält das Verhandlungsergebnis für einen zielführenden Weg im Sinne des Begleitbeschlusses.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen